

INFO - Blatt

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Schnupperdienst

Grundsätzlich sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen nur Personen versichert, die Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sind. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bilden die Fälle, in denen Personen von dem feuerwehrdienstlich Verantwortlichen in den Betrieb der Feuerwehr eingegliedert werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Einsatzleiter Passanten verpflichtet am Einsatzgeschehen teilzunehmen, oder wenn zwecks Werbung neuer Mitglieder an der Feuerwehr interessierten Personen die Möglichkeit geboten werden soll, sich einen Überblick über die Tätigkeiten in der Feuerwehr zu verschaffen. Dies erfolgt oftmals im Rahmen eines sog. „Schnupperdienstes“.

Wir vertreten vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtswege die Auffassung, dass für die am „Schnupperdienst“ teilnehmenden Personen Unfallversicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse gegeben ist. Bei dieser Auslegung müssen jedoch besondere Voraussetzungen erfüllt sein.

Der sogenannte „Schnupperdienst“ muss **vorher** als solcher **angesetzt** werden, damit gewährleistet ist, dass einzelne Personen nicht beliebig an den Diensten der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen können. Dabei sollte der Umfang dieser „Schnupperdienste“ pro teilnehmendes Nichtmitglied auf den Umfang von **zwei bis drei solcher Dienste** beschränkt werden. Die **Namen der Teilnehmenden** müssen unbedingt im **Dienstbuch vermerkt** werden. Bei der Durchführung der Dienste muss gewährleistet sein, dass die Nichtmitglieder aufgrund der mangelnden Ausbildung in der Feuerwehr keinen, der Feuerwehr eigenen, Gefährdungen ausgesetzt und nur in geringem Umfang dienstlich tätig werden. Es sollten somit geeignete Dienste ausgewählt werden. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind selbstverständlich zu beachten, gegebenenfalls muss Schutzkleidung, z.B. Schutzhandschuhe, zur Verfügung gestellt werden.

Die zu erfüllenden Voraussetzungen für die Werbung neuer Mitglieder im Rahmen eines „Schnupperdienstes“ beziehen sich sowohl auf den Bereich der aktiven Mitglieder als auch auf den Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Es ist darauf zu achten, dass auch bei dem Schnupperdienst die **Altersgrenzen eingehalten** werden.